



Durchführung schriftlicher Prüfungen in Präsenz während der Dauer der Coronavirus-Pandemie – **Hinweise für Studierende**

Stand: 20.07.2020

Dieser Beitrag gibt Hinweise zur Durchführung von Prüfungen und macht Vorgaben für die Hygienemaßnahmen, die bei schriftlichen Prüfungen während der Dauer der Coronavirus-Pandemie innerhalb und außerhalb der Hörsäle der Technischen Universität Braunschweig bzw. der zugewiesenen Prüfungsorte zu beachten sind.

I. Mindestabstand und Maskenpflicht

- Auf dem Universitätsgelände und in den Gebäuden der Universität ist ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann zu tragen, wenn der geforderte Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Jede*r Prüfungsteilnehmer*in muss spätestens ab dem ausgewiesenen Wartebereich vor dem Prüfungsraum eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Erreichung des Prüfungsplatzes tragen.
- Am Prüfungsplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, da dort der Abstand gewährleistet ist.
- Beim Toilettengang ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Nach der Prüfung ist bis zum Verlassen des Prüfungsgebäudes die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

II. Maßnahmen allgemein

- Wenn Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, dürfen Sie die Universität bzw. die Prüfungsräume nicht betreten. Bei chronischen Erkrankungen mit analoger Symptomatik muss ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorgelegt werden, um an der Prüfung teilnehmen zu können. Sie müssen den Prüfenden eine chronische Erkrankung mit Covid-19-Symptomatik spätestens mit Ablauf der Abmeldefrist ankündigen.
- Personen, die unangekündigt während der Prüfung ausgeprägte Symptome zeigen, müssen sofort Mund-Nasen-Bedeckungen aufsetzen und werden aufgefordert, den Prüfungsraum zu verlassen.

- Sie müssen eine Selbsterklärung zu Ihrem Gesundheitszustand in Bezug auf Covid-19 ausfüllen, die Ihnen im Vorfeld zugeschickt wird und als Bestandteil der Klausur am Tag der Klausur ausgefüllt werden muss (vgl. Anlage 1). Ohne diese unterzeichnete Selbsterklärung ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- Vor allen Prüfungsräumen werden Wartebereiche eingerichtet. Wo es möglich ist, werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- In den Prüfungsräumen stehen für jede Person mind. 10 m² zur Verfügung. Ein Abstand von 2 m zu weiteren Prüfungsteilnehmer*innen wird am Prüfungsplatz gewahrt.
- Zwischen den einzelnen Prüfungen werden die benutzten Arbeitsflächen gereinigt.
- Im Eingangsbereich werden an allen zentral verwalteten Prüfungsräumen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Der Prüfungsraum und die Uhrzeit für den Einlass in den Prüfungsraum wird Ihnen vorab mitgeteilt. Da große Prüfungskohorten auf mehrere Räume aufgeteilt werden, können die Raumangaben innerhalb einer Kohorte unterschiedlich sein. Suchen Sie bitte nur den aufgeführten Raum auf. Nur dort können Sie die Prüfung ablegen!
- Bitte sein Sie unbedingt pünktlich, da die Einlassprozeduren sehr aufwändig sind! Kommen Sie derart verspätet, dass Sie den Ablauf der Prüfung stören, können Sie nicht mehr in den Prüfungsraum eingelassen werden.
- Gemäß der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ muss die TU Braunschweig, die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der an der Prüfung teilnehmenden Personen mit deren Einverständnis dokumentieren. Eine Person darf nur geprüft werden, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist. Die Dokumentation befindet sich ebenfalls auf der Selbsterklärung und wird drei Wochen nach Abschluss der Prüfung aufbewahrt sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Nach Ablauf der 3 Wochen werden die Kontaktdaten sicher vernichtet.
- Vor den Eingängen der Prüfungsräume werden Tische mit Spritzschutz aufgestellt, wo die Identitätskontrolle stattfindet. Dort kann der Mindestabstand von 2 m kurzfristig unterschritten werden.

III. Maßnahmen vor/während/nach der Prüfung

- Es wird empfohlen, möglichst individuell zum Prüfungsort anzureisen.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Die vorhandenen Raumlufthanlagen sind während der Prüfungen eingeschaltet.
- In Räumen ohne Raumlufthanlagen wird mindestens alle 60 Minuten gelüftet. Bei Klausuren von 90 Minuten Dauer wird nach 90 Minuten gelüftet. Die Lüftungszeit während der Klausur wird zur Klausurzeit addiert (Verlängerung der Prüfungszeit)

A. Zugang

- Die Reihen werden systematisch aufgefüllt. Belegen Sie den nächsten freien Platz und nicht irgendeinen! Sich kreuzende Wege bei der Belegung der Plätze müssen vermieden werden.
- Schreibgeräte sind von Ihnen selbst mitzubringen.
- Unterschreiben Sie zusätzlich zu der üblichen, lesbaren Namenseintragung samt Matrikelnummer auf dem Deckblatt mit ihrem vollständigen Namen und tragen die **Raumnummer** und **Sitzplatznummer** auf dem Deckblatt ein und füllen die Selbsterklärung aus.

B. Fragen während der Prüfung

- Nach Möglichkeit sollten die Fragen vor Beginn der Bearbeitungszeit geklärt werden. Bei der Beantwortung individueller Fragen müssen die Hygieneregeln eingehalten werden (Aufsichtspersonal: Mund-Nasen-Bedeckung; Prüfling: Mund-Nasen-Bedeckung).

C. Toilettengänge

- Toilettengänge sind mit Mund-Nasen-Bedeckung durchzuführen. Die Handhygiene ist zu beachten.

D. Abgabe der Prüfungen und Verlassen des Hörsaals

- Der Hörsaal wird systematisch, beginnend mit der Reihe, die dem Ausgang am nächsten liegt, verlassen.
- Die Abgabe der Klausur erfolgt gemäß Ansage des Aufsichtspersonals (Abwurf in Korb oder Liegenlassen am Platz).
- Sie müssen nach Verlassen des Prüfungsraumes das Gebäude sofort einzeln verlassen. Gruppenbildung ist strengstens untersagt.

IV. Im Infektionsfall nach der Prüfung

- Sollte bis zu 14 Tagen nach der Prüfung eine Covid-19-Erkrankung bei Ihnen diagnostiziert werden, dann melden Sie diese bitte unverzüglich unter Angabe der Prüfungsbezeichnung und des Testdatums bitte an:
corona_meldung@tu-braunschweig.de

V. Anlagen

Anlage 1: Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Corona-Virus-Infektion bei der Teilnahme an einer Präsenzprüfung der TU Braunschweig